

# **SYSTEM ZUR MELDUNG VON FEHLVERHALTEN BEI MDM GERMANY /ÄRZTE DER WELT E.V.**

## **GELTUNGSBEREICH UND ZIELSETZUNG**

Die Organisation Ärzte der Welt möchte eine Unternehmenskultur etablieren, die der Prävention von Fehlverhalten in ihren internen Strukturen und vis-a-vis ihren Zielgruppen und Partner\*innen dient. Die Organisation hat einen Verhaltenskodex und als Teil davon strenge Richtlinien sowohl gegen Betrug und Korruption als auch gegen sexuelle Ausbeutung, sexuellen Missbrauch und sexuelle Belästigung verabschiedet.

Für Fälle, in denen trotz dieser präventiven Bemühungen Fehlverhalten auftritt, wird das nachfolgend beschriebene Meldesystem eingerichtet, das gewährleisten soll, dass alle Opfer und Zeug\*innen von Fehlverhalten eine schnelle, effiziente und sichere Möglichkeit haben, Fälle von Fehlverhalten zu melden.

Das Meldesystem basiert auf der Annahme, dass Meldungen in der Regel an Kontaktpersonen innerhalb der Organisation und ihrer Unternehmenshierarchie erfolgen. Voraussetzung dafür ist das Vertrauen der meldenden Person in die Kontaktperson und ihre Vorgesetzten. In Fällen, in denen die meldende Person daran Zweifel hat oder unsicher ist, kann eine externe und neutrale Ombudsperson für eine sichere Anzeige von Fehlverhalten kontaktiert werden, die die Person beim Meldeverfahren unterstützt.

# STRUKTUREN UND PFLICHTEN

## A. Die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung von Ärzte der Welt trägt die Verantwortung für die vorliegende Richtlinie und deren Umsetzung.

## B. Die Steuerungsgruppe (SG) gegen Fehlverhalten

Als ausführendes Organ mit Sitz in der Zentrale ist die Steuerungsgruppe verpflichtet, Fehlverhalten in der gesamten Organisation zu unterbinden. Dazu gehören sexuelle Ausbeutung, sexueller Missbrauch und sexuelle Belästigung. Sie unterstützt das allgemeine Bestreben der Organisation, eine sichere und gerechte Arbeitskultur zu schaffen. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus drei gewählten Mitarbeiter\*innen, dem Direktor und einem Mitglied des Vorstandes zusammen. Es ist die Aufgabe der SG, eine externe Person als Ombudsperson zu bestimmen.

### Zu den Pflichten der Steuerungsgruppe gehören:

- Gewährleistung der Umsetzung des Verhaltenskodex und der damit zusammenhängenden Richtlinien (bisher: Richtlinie zur Betrugs-, Korruptions- und Fehlverhaltensbekämpfung; Richtlinien zur Bekämpfung sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung).
- Sicherstellung, dass das Meldesystem zugänglich ist. Gewährleistung, dass alle Mitarbeiter\*innen, Ehrenamtlichen, Kooperationspartner\*innen und Angehörige der Zielgruppen Zugang zu Informationen darüber haben, wie sie Fehlverhalten melden können.
- Sicherstellung einer regelmäßigen Schulung aller Mitarbeiter\*innen (einschließlich Ehrenamtlicher) in der Erkennung und Bekämpfung von Fehlverhalten.
- Entwicklung und Erhaltung wirksamer Mechanismen zur Prävention und Aufdeckung von Fehlverhalten.
- Gewährleistung der Qualität und Überwachung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen, zur Meldung von Fortschritten und zur effektiveren Bekämpfung und Sanktionierung von Fehlverhalten.
- Turnusmäßige Überprüfung der Richtlinien von Ärzte der Welt zur Bekämpfung und Sanktionierung von Fehlverhalten spätestens alle fünf Jahre.

Die Ombudsperson kann aus den Mitgliedern der Steuerungsgruppe zwei Mitglieder für die Bearbeitung und Untersuchung eines Einzelfalls auswählen. Zu den Aufgaben dieser Fallgruppe (Ombudsperson und Investigativgruppe) gehören:

- Sicherstellung, dass der Fall gründlich, professionell und zeitnah untersucht wird.
- Einsatz professioneller Untersuchungsbeauftragter bzw. Hinzuziehung von Untersuchungsexperten, z.B. zur Gewährleistung einer angemessenen Befragungspraxis gegenüber den betroffenen Personen und Zeug\*innen, insbesondere bei Kindern.

- Unterbreitung von Vorschlägen für rasch umzusetzende und angemessene Maßnahmen gegenüber Mitarbeiter\*innen von Ärzten der Welt, die sich Fehlverhalten haben zu Schulden kommen lassen, an die Geschäftsführung, erforderlichenfalls auch rechtliche Schritte. Dazu gehören behördliche oder Disziplinarmaßnahmen und/oder die Überweisung an die zuständigen Behörden zur Einleitung geeigneter Maßnahmen, einschließlich strafrechtlicher Verfolgung, im Herkunftsland des\*r Täters\*in wie auch im Land, in dem der Vorfall passiert ist.
- Information der meldenden Person über alle getroffenen Entscheidungen.
- Schutz des Opfers, der meldenden Person und der Zeug\*innen. Ergreifung von Maßnahmen nach bestem Vermögen, um die Betroffenen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, wenn Anschuldigungen erhoben wurden.

### **C. Die externe Ombudsperson**

Die externe Ombudsperson wird von der Steuerungsgruppe ernannt.

Im Falle eines Berichts ist sie/er verantwortlich für die

- Gewährleistung von Unterstützung und Schutz für die meldende Person, insbesondere wenn diese Opfer sexuellen Missbrauchs, sexueller Ausbeutung oder sexueller Belästigung geworden ist, sowie kontinuierliche Information während des gesamten Prozesses.
- Vertrauliche und professionelle Reaktion auf eingehende Meldungen.
- Einleitung des Untersuchungsverfahrens.
- Regelmäßige Berichterstattung an die Steuerungsgruppe (Einzelheiten nachfolgend).

Die Ombudsperson berichtet einmal im Jahr an den Vorstand über seine\*ihre Arbeit.

### **D. Interne Berater\*innen**

Bei den internen Berater\*innen handelt es sich um geschulte Mitarbeiter\*innen, die von den Teammitgliedern gewählt werden und in Angelegenheiten im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch, sexueller Ausbeutung oder sexueller Belästigung kontaktiert werden können. In jedem Land, in dem Ärzte der Welt tätig ist, wird ein\*e interne\*r Berater\*in gewählt. Er\*sie wird gezielt auf die Ausübung dieser beratenden Funktion vorbereitet. Der\*die interne Berater\*in informiert die meldende Person über das Meldesystem und unterstützt sie während des gesamten Meldeprozesses.

In der Zentrale übernehmen die Mitglieder der Steuerungsgruppe die Funktion der internen Berater\*innen.

## E. Führungskräfte

Es ist die Pflicht aller Führungskräfte, die Umsetzung dieser Richtlinie zu gewährleisten und in allen Aspekten ihrer Arbeit ihre Relevanz zu betonen, sich selbst und andere zur Einhaltung der Richtlinie zu verpflichten und zur Schaffung eines sicheren Umfelds für alle beizutragen. Die Führungskräfte haben sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter\*innen von Ärzten der Welt sowie zugehörige Mitarbeiter\*innen und Kooperationspartner diese Richtlinie und ihre Grundprinzipien verstehen und befolgen.

### **Zu den Pflichten der Führungskräfte gehören:**

- Ergreifung geeigneter Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Mitarbeiter\*innen, Ehrenamtliche und Klient\*innen diese Richtlinie kennen und notwendige und angemessene Informationen über das Meldesystem erhalten.
- Einbindung dieser Richtlinie in Einführungsmaterialien und Schulungsangebote für Mitarbeiter\*innen, Ehrenamtliche und Kooperationspartner\*innen.
- Einbeziehung von geeigneten Fähigkeiten in Stellenbeschreibungen von bestimmten Positionen (z.B. Mitarbeit in der Steuerungsgruppe, Mitarbeiterschulung, Fortschrittsberichte), zur Unterstützung und Sicherstellung einer wirksamen Umsetzung organisatorischer Strategien zur Bekämpfung und Ahndung von Fehlverhalten.
- Identifizierung und Analyse von Risiken innerhalb ihres Arbeitsbereichs und Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen.
- Vermeidung der (Wieder-)Einstellung oder des (Wieder-)Einsatzes von Täter\*innen, die sich Fehlverhalten, insbesondere sexuelle Ausbeutung und Missbrauch haben zuschulden kommen lassen, im Einklang mit den geltenden Gesetzen und nach bestem Vermögen. Dies schließt Hintergrundrecherchen und das Anfordern polizeilicher Führungszeugnisse mit ein.
- Gewährleistung grundlegender medizinischer, rechtlicher und psychosozialer Soforthilfe für Personen, die sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch melden.
- Sicherstellung, dass Verträge, die mit Partnerorganisationen, Empfängern von Einzelzuweisungen oder lokalen Bedarfsträgern geschlossen werden,
  - diese Richtlinien als Anhang enthalten;
  - die geeigneten Formulierungen enthalten, die die oben genannten vertragschließenden Partnerorganisationen und Einzelpersonen sowie deren Mitarbeiter\*innen und Ehrenamtliche zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichten; und
  - ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Versäumnis dieser Organisationen oder Einzelpersonen, gegebenenfalls Präventivmaßnahmen gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch zu ergreifen, entsprechenden Vorwürfen nachzugehen oder Abhilfemaßnahmen im Falle von sexueller Ausbeutung oder sexuellem Missbrauch zu ergreifen, einen Grund für Ärzte der Welt darstellt, derartige Vereinbarungen zu kündigen.
- Unterstützung von Bevölkerungsgruppen und Behörden bei der Prävention, Bekämpfung und Ahndung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs.

## **F. Mitarbeiter\*innen, Ehrenamtliche, Mitglieder, Kooperationspartner\*innen, Berater\*innen ("Belegschaft")**

- Die gesamte Belegschaft ist verpflichtet, den Verhaltenskodex und die in seinen Richtlinien festgelegten Grundsätze zu befolgen.
- Die gesamte Belegschaft wird ausdrücklich dazu ermutigt, Verdachtsfälle von Fehlverhalten, die sie erlebt oder über die sie Kenntnis erlangt, vorzubringen. Dies erfolgt auf vertraulicher Basis. Es liegt nicht in der Verantwortung eines Mitglieds der Belegschaft zu entscheiden, ob es sich bei einem bestimmten Fall tatsächlich um Fehlverhalten handelt oder nicht.
- Die Belegschaft sollte jegliche Untersuchung unterstützen, indem sie sachdienliche Informationen bereitstellt und bei Befragungen kooperiert.

## **MABNAHMEN UND ABLÄUFE**

### **Meldung von Fehlverhalten**

- Wenn Sie Fehlverhalten vermuten, ein Opfer von Fehlverhalten sind oder den Verdacht haben, dass eine andere Person Opfer von Fehlverhalten ist, haben Sie die Möglichkeit, dies einer vertrauenswürdigen Person in Ihrer Führungslinie (Ihrer Führungskraft oder seinen/ihren Vorgesetzten) melden.
- Wenn Sie als externe\*r Mitarbeiter\*in von Ärzte der Welt tätig sind oder die Berichterstattung an die Führungslinie aus anderen Gründen nicht gewünscht wird, können Sie sich direkt an die Ombudsperson wenden.
  - Telefonisch (Englisch, Deutsch oder Französisch) unter +49 69 97944949
  - Per E-Mail an [confidential@mdm-germany.org](mailto:confidential@mdm-germany.org)

Alle Meldungen werden streng vertraulich behandelt.

Wenn Sie Hilfe oder Rat bei der Meldung eines Falles von Fehlverhalten benötigen, können Sie sich jederzeit an die internen Berater\*innen wenden. Diese werden Sie bei der Meldung von Fehlverhalten unterstützen.

Die Meldung von Fehlverhalten sollte so präzise wie möglich erfolgen und möglichst detaillierte Informationen enthalten. Es ist hilfreich, einige Informationen über den Vorfall schriftlich festzuhalten, z.B. Datum, Inhalt relevanter Gespräche und die Namen von Zeug\*innen.

### **Verwaltung von Meldungen**

Im Falle einer Meldung, muss die Führungskraft entscheiden, welche Führungsebene in weitere Untersuchungen einbezogen werden muss, und die meldende Person über ihre Entscheidung informieren. Die Führungskraft kann den Fall an die Ombudsperson übergeben, wenn die meldende Person sich damit einverstanden erklärt.

Bei Eingang einer Meldung ist die Führungskraft bzw. die Ombudsperson verpflichtet:

- sicherzustellen, dass alle möglichen Maßnahmen zum Schutz des Opfers, der meldenden Person und Zeug\*innen getroffen wurden.
- den Opfern oder Betroffenen die bestmögliche Unterstützung anzubieten oder zu suchen, unabhängig davon, ob eine formelle interne Untersuchung durchgeführt wird. Ärzte der Welt wird Materialien entwickeln, um Führungskräfte und die Ombudsperson bei diesem Ziel zu unterstützen. Dies kann Kontakte zu psychosozialer Betreuung, medizinischem oder rechtlichen Beistand oder bei Bedarf den Zugang zu anderen Spezialist\*innen und angemessener Unterstützung ein. Opfer und Betroffene können wählen, ob und wann sie die ihnen zur Verfügung stehenden Hilfsangebote in Anspruch nehmen möchten.
- die meldende Person über das Verfahren auf dem Laufenden zu halten. Der meldenden Person über denselben Kanal zu antworten, über den die Meldung erfolgte.
- den Fall mithilfe des Meldeformulars zu dokumentieren und innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Beschwerde schriftlich an die Steuerungsgruppe weiterzuleiten (ohne Beteiligung von Personen, die angeblich in den Fall verwickelt sind).
- für den jeweiligen Fall geeignete Untersuchungsmaßnahmen einzuleiten.

Wenn

a) die Ombudsperson entscheidet, dass der Fall nicht von ihm\*ihr allein untersucht werden kann

oder

b) die Steuerungsgruppe entscheidet, die Untersuchung zu übernehmen

wählt die Ombudsperson zwei Mitarbeiter\*innen aus der Steuerungsgruppe aus, die für die Leitung der Untersuchung des Falls hinreichend qualifiziert sind. Diese Investigativgruppe beaufsichtigt und führt die Untersuchungsmaßnahmen durch und holt bei Bedarf externe Expertise ein.

Nach Abschluss der Untersuchung wird die verantwortliche Stelle (Führungskraft, Ombudsperson oder Investigativgruppe)

- der zuständigen Ebene in der Organisation die Ergebnisse der Untersuchung präsentieren.
- der meldenden Person und dem\*r mutmaßlichen Täter\*in das Ergebnis der Untersuchung mitteilen.
- den Fall dokumentieren und der Steuerungsgruppe einen Abschlussbericht vorlegen.

## **Sanktionen**

Die für den Fall verantwortliche Stelle (Führungskraft, Ombudsperson oder Investigativgruppe) wird der entsprechenden Ebene zeitnah geeignete Maßnahmen, insbesondere ggf. rechtliche Schritte, gegenüber den Mitarbeiter\*innen von Ärzte der Welt vorschlagen, die sich eines Fehlverhaltens schuldig gemacht haben. Dies kann Disziplinar- oder verwaltungsrechtliche Maßnahmen oder eine Verweisung an die zuständigen Behörden umfassen, insbesondere zum Zwecke der Strafverfolgung, sowohl im Herkunftsland des\*r Täter\*in als auch in dem Land, in dem die Straftat begangen wurde.

## **Auswertung und Risikoanalyse**

Auf ihrer nächsten regulären Sitzung wertet die Steuerungsgruppe die Fälle und den Umgang mit ihnen aus und ermittelt Möglichkeiten zur Risikominderung und Verbesserung der Abläufe.

## **GÜLTIGKEIT UND BEKANNTMACHUNG**

Das System zur Meldung von Fehlverhalten wurde in seiner aktuellen Version am 27.11.2020 vom Vorstand von Ärzte der Welt verabschiedet.

Die vorliegende Richtlinie findet Anwendung in der Zentrale von Ärzte der Welt sowie bei allen nationalen und internationalen Projekten.

Alle Mitarbeiter\*innen, Ehrenamtliche, Kooperationspartner\*innen und Klient\*innen von MdM Germany sind über dieses Meldesystem und seine Abläufe zu informieren.

Das Meldesystem kann von jeder anderen Person genutzt werden, die Opfer oder Zeug\*in eines Fehlverhaltens von Mitarbeiter\*innen oder Ehrenamtlichen von Ärzte der Welt geworden ist. Jede\*r Mitarbeiter\*in erhält eine Version dieser Richtlinie in einer ihm\*ihr geläufigen Sprache.

## **Kontaktmöglichkeiten**

Wenn Sie Fragen zur Umsetzung dieser Richtlinie haben, wenden Sie sich bitte an:

Ärzte der Welt e.V. Deutschland

Tel: +49 (0)89 45 23 081 - 0

E-Mail: [info@aerztederwelt.org](mailto:info@aerztederwelt.org)

[www.aerztederwelt.org](http://www.aerztederwelt.org)

## **Interne Beratungspersonen:**

- Michelle Kerndl-Özcan [michelle.kerndl-oezcan@aerztederwelt.org](mailto:michelle.kerndl-oezcan@aerztederwelt.org)
- Lea Gelfert [lea.gelfert@aerztederwelt.org](mailto:lea.gelfert@aerztederwelt.org)
- Johanna Offe [johanna.offe@aerztederwelt.org](mailto:johanna.offe@aerztederwelt.org)

An anderen Standorten/Projekten muss eine Kontaktperson noch bestimmt werden.

## **Ombudsperson:**

Herr Björn Rohde-Liebenau

Telefonisch (Englisch, Deutsch oder Französisch) unter +49 69 97944949

Per E-Mail an [confidential@mdm-germany.org](mailto:confidential@mdm-germany.org)

## **Anlagen:**

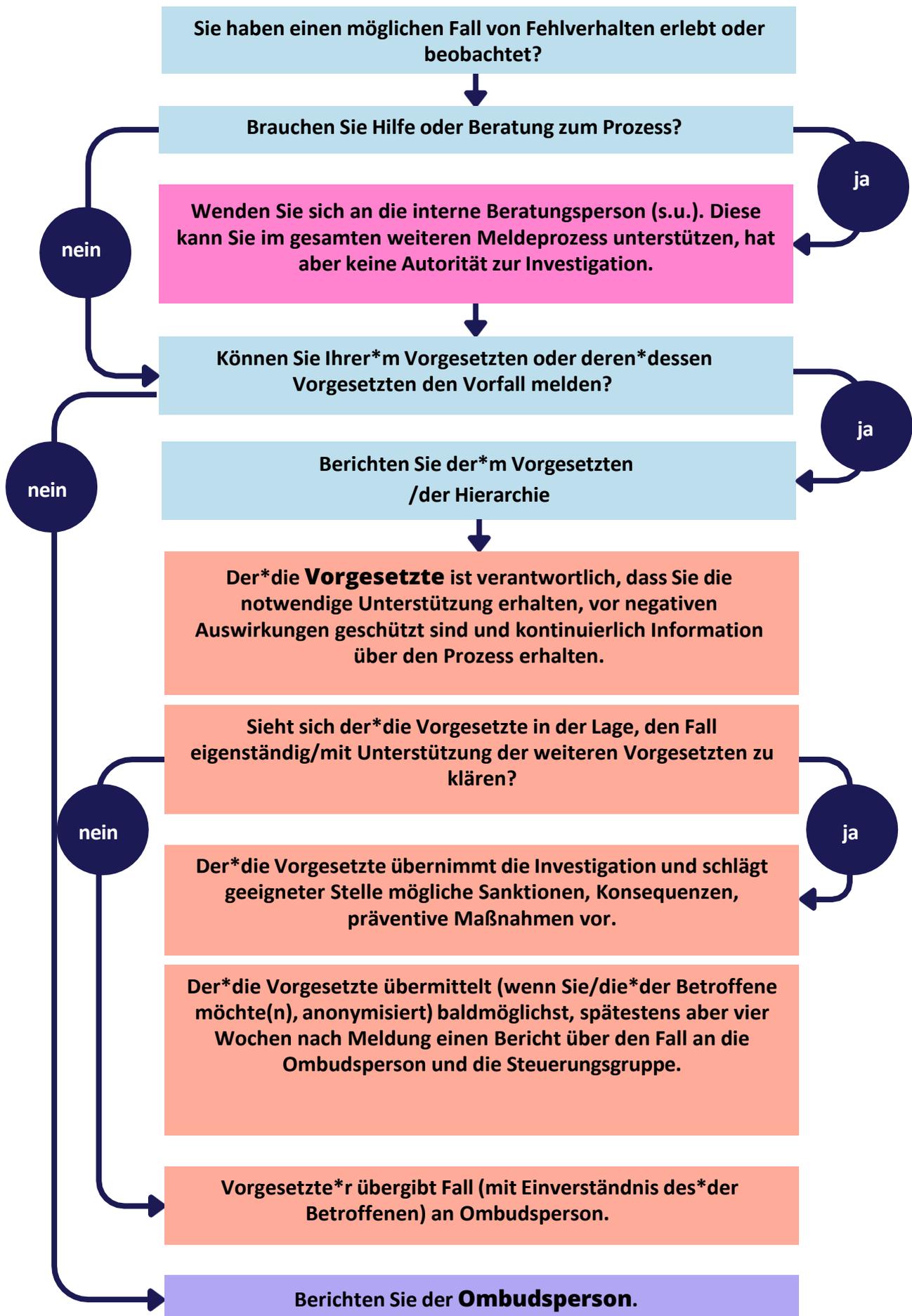
A.1 Verhaltenskodex - Mdm-Netzwerk

A.2 Vision, Mission und Werte – Mdm Germany

A.3. Aufgabenbereich der Ombudsperson

A.4. Meldeformular

# MODELLABLAUF MELDESYSTEM



Berichten Sie der **Ombudsperson**.

Die Ombudsperson ist verantwortlich, dass Sie die notwendige Unterstützung erhalten, vor negativen Auswirkungen geschützt sind und kontinuierlich Information über den Prozess erhalten.

Braucht die Ombudsperson Unterstützung? Hat der Fall das Potential, die Arbeit der gesamten Organisation zu beeinträchtigen?

nein

Die Ombudsperson übernimmt die Investigation und formuliert Empfehlungen für Sanktionen, Konsequenzen, präventive Maßnahmen.

Die Ombudsperson übermittelt (auf Wunsch anonym) spätestens vier Wochen nach Meldung einen Bericht über den Fall an die Steuerungsgruppe. Vierteljährlich berichtet die Ombudsperson alle eingegangenen Meldungen.

Ombudsperson bildet Fallgruppe mit zwei Personen aus der Steuerungsgruppe („Investigativgruppe“)

ja

**Investigativgruppe** übernimmt die Investigation, formuliert Empfehlungen für Sanktionen, Konsequenzen, präventive Maßnahmen.

Investigativgruppe übermittelt Bericht über den Fall an die Steuerungsgruppe.

Steuerungsgruppe übergibt die Empfehlungen an geeignete Person zur Umsetzung.